Zu Phil. III, 20.

Der Grundgedanke dieser Stelle läßt sich so wenig verfehlen, daß darin so ziemlich alle Ausleger zusammentreffen, obwohl sie denselben auf verschiedene Weise umschreiben. Paulus hatte die Philipper ermahnt, sich nicht denjenigen anzuschließen, welche τὰ ἐπίγεια φρονοῦσι, irdischen Sinnes sind; denn wir gehören dem Himmel an, von dort erwarten wir unseren Heiland, der auch unseren irdischen Leib umwandeln und seinem verklärten Leibe gleichmachen wird. Es ist ein ähnlicher Gedanke, wie der des Philo, (confus. l. in der ed. Mang. t. I. p. 416,) die Seelen der frommen πατρίδα μὲν τὸν οὐράνιον χῶρον, ἐν ᾧ πολιτεύονται, ξένον δὲ τὸν περίγειον, ἐν ᾧ παρῴκησαν, νομίζουσι.

Verschieden kann man aber über die nähere Bestimmung dieses Grundgedankens denken, welche dem Ausdrucke des Apostels am besten entspricht.

Viele nehmen πολίτευμα im verbalen Sinn, für τὸ πολιτεύεσθαι, (wie φρόνημα für τὸ φρονεῖν, Röm. 8, 6;) also synonym mit ἀναστροφή; so Luther: „unser Wandel ist im Himmel;" die Vulgata, „conversatio nostra"; so neuerdings v. Hengel, „nostra enim, quam hic sequamur, vivendi ratio in caelis est." Dabei kann man hervorheben, daß der christliche

Leben als ein πολιτεύεσθαι, als Theilnehmen an einer höheren πολιτεία angesehen werden kann; man kann aber auch bey der generelleren Bedeutung einer Lebensweise stehen bleiben, worin das Verbum Phil. 1,27; Actor. 23,1, vorkommt.

Gegen diese verbale Bedeutung spricht aber 1, die Form des Wortes selbst, welche, nach der Analogie von ἱεράτευμα, 1 Petr. 2,5,9, und nach dem Sprachgebrauche vielmehr eine Gesammtheit, (Bürgerschaft oder Bürgerthum, wie Luther auch einmal übersetzt,) bezeichnet; 2, das Verbum ὑπάρχει; 3, der Gedankenzusammenhang; denn daß wir nicht irdisch gesinnt seyn sondern einen himmlischen Wandel führen sollen, folgert Paulus daraus, daß unser πολίτευμα im Himmel ist, und daß wir von dort ja auch den Herrn erwarten.

Daher haben denn Viele auch, und ich glaube mit Recht, den Sinn so gefaßt: das Bürgerthum, die Kirche, dem wir angehören, ist im Himmel. Dabey haben wieder Einige sich an den Begriff eines Staats oder einer Stadt, (civitas,) gehalten, (wie Hebr. 12,22, προσεληλύθατε πόλει θεοῦ ζῶντος, Ἱερουσαλὴμ ἐπουρανίῳ.) Andere an den des Bürgerrechts; Andere an den des Vaterlandes; was aber offenbar

nur verschiedenen Seiten oder Beziehungen sind, die in dem Worte verbunden gedacht werden müssen. Nach dem Sprachgebrauche, den am besten Raphelius in seinen Anmerkungen aus dem Polybius erläutert hat, ist πολίτευμα sowohl die Gesammtheit derjenigen, die zu einem gemeinsamen politischen Leben verbunden sind, als auch die Form dieses politischen Lebens, die Verfassung, besonders, was den Mittelpunkt derselben bildet, τὸ κύριον τῶν πόλεων nach Aristot. Repl. 3, 7. Er bemerkt, wie nach Polyb. die Gemeinden des Achäischen Bundes, obwohl in vielen Städten zerstreut, doch als solche ein πολίτευμα ausmachen; so auch sämmtliche Gläubige, die, obwohl überall auf Erden zerstreut, doch zu einem πολίτευμα gehören, dessen Mittelpunkt ~~[illegible]~~ im Himmel ist. Den Philippern mußte sich hiebey die Analogie mit ihrer eigenen bürgerlichen Verfassung darbieten. Philippi war Römische Colonie, Actor. 16, 12, und hatte Römisches Bürgerrecht, weshalb sie sich ibid. 21 Ῥωμαίους nennen. In bürgerlicher Hinsicht war also ihr πολίτευμα ἐν Ῥώμῃ; in geistiger Hinsicht ist ihr πολίτευμα ἐν οὐρανῷ. Dorthin soll also ihr Sinn, ihr Gedanke gerichtet seyn, weil sie auch dorther den Herrn erwarten etc.